



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

6. Sitzung (öffentlich)

13. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:55 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD) (Vorsitzender)

Anke Fuchs-Dreisbach (CDU) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

Einzelplan 14 – Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Erläuterungsband zu Einzelplan 14
Vorlage 17/237

Einführungsbericht des Ministers zu Einzelplan 14
Vorlage 17/314

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattegesprächs
Vorlage 17/393

Beantwortung schriftlich eingereicherter Fragen
Vorlage 17/396

Abschließende Beratung und Abstimmung

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung betreffenden Kapitel im Einzelplan 14 anzunehmen.

2 Wer Zukunftschancen schafft, hat Zukunftschancen verdient – Das nordrhein-westfälische Handwerk bei seinem Weg im digitalen Zeitalter unterstützen

15

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/1115

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/1210 – Neudruck

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in Drucksache 17/1115 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 17/1210 wird gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktionen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD abgelehnt.

3 Sachstandsbericht Umsetzung der Abstandsregelungen gemäß Glücksspielstaatsvertrag in NRW – Einfluss auf Beschäftigte und Klagerisiko

21

Bericht der Landesregierung

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung, spätestens im April/Mai 2018 über die Umsetzung der Abstandsregelungen gemäß Glücksspielstaatsvertrag zu berichten.

4 Perspektiven der KlimaExpo.NRW 24

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/397

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

5 Peruanischer Kleinbauer gegen RWE – Die unabsehbaren Rechtsfolgen der Klimahysterie 25

Bericht der Landesregierung

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

Einzelplan 14 – Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Erläuterungsband zu Einzelplan 14
Vorlage 17/237

Einführungsbericht des Ministers zu Einzelplan 14
Vorlage 17/314

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs
Vorlage 17/393

Beantwortung schriftlich eingereicherter Fragen
Vorlage 17/396

Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzende Georg Fortmeier bemerkt einleitend, der Ausschuss wolle in der heutigen Sitzung die in der Sitzung am 15. November 2017 begonnene Beratung der den Geschäftsbereich des Ausschuss betreffenden Kapitel des Einzelplans 14 fortsetzen und mit einem Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss abschließen. Die Obleute hätten sich darauf verständigt, dass Änderungsanträge zum Einzelplan 14 im federführenden Haushalts- und Finanzausschuss gestellt werden sollten.

Frank Sundermann (SPD) führt aus, der Einzelplan 14 sei mit einem Volumen von 1,3 Milliarden € ein relativ kleiner, aber dennoch wichtiger Einzeletat im Landeshaushalt.

Dass immer noch 61 Millionen € für Steinkohlesubventionen ausgegeben würden, zeige, dass sich Nordrhein-Westfalen weiterhin in einem Strukturwandel befinde, der ganze Industrieregionen tangiere. In diesem Zusammenhang sei auf den Ansatz bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 70, die Strukturhilfen für Steinkohlerückzugsgebiete, zu verweisen. Es sei erfreulich, dass die von Minister Duin aufgesetzte Initiative zum Umbau 21 und zur Smart Region im nördlichen Ruhrgebiet mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 27 Millionen € weiter unterlegt werde. Auf diese Weise solle der Strukturwandel in der Region unterstützt und in eine zukunftsfeste Richtung gelenkt werden.

Seitens der Landesregierung sei zum Thema Steinkohlerückzugsgebiete bislang nichts verlautet außer der Absicht, eine Ruhrgebietskonferenz einzuberufen. Wie diese inhaltlich aufgesetzt werden solle und welche Vorstellungen sich damit weiter verbinden sollten, sei bislang unbekannt.

Allgemein könne man sagen, dass die Industrie- und Energiepolitik der Landesregierung durch fehlende Ideen und einen fehlenden Kompass gekennzeichnet sei. Dies lasse sich an zwei Beispielen unschwer deutlich machen.

Die Bestrebungen von ThyssenKrupp zur Fusionierung der Stahlsparte mit Tata seien von der Landesregierung zunächst durch dröhnendes Schweigen begleitet worden. Nunmehr solle am 18. Dezember 2017 ein Stahlgipfel stattfinden. Es sei erfreulich, dass diese Idee der Vorgängerregierung weitergeführt werden solle. Allerdings habe sich die Landesregierung hierzu erst bereitgefunden, nachdem durch die Opposition und durch die Straße ein entsprechender Druck aufgebaut worden sei. Wenn dies die Art und Weise sei, durch die die Landesregierung dazu bewegt werden könne, sich den Problemen zuzuwenden, werde die SPD-Fraktion diesen Weg auch in Zukunft gehen und den Druck erhöhen. Dröhnendes Schweigen seitens der Landesregierung sei auch in Bezug auf die Problematik Siemens/General Electric zu vernehmen gewesen.

Dass die Landesregierung auf der Suche nach einem Kompass sei und dass ihr zündende Ideen abgingen, meine offenbar nicht nur die Opposition im Landtag. Vielmehr habe der Generalsekretär der NRW-FDP Johannes Vogel laut einer Meldung in der „WAZ“ vom 11. Dezember 2017 die Jamaika-Verhandlungen mit der Aussage kommentiert, Armin Laschet habe leider Industriearbeitsplätze auf dem schwarz-grünen Koalitionsaltar geopfert.

Tatsächlich sei in Bezug auf die Frage, in welchem Umfang fossile Kraftwerke vom Netz genommen werden müssten, herumgeeiert worden. Es seien Zahlen von 5, 7 und sogar 9 GW genannt worden. Dieser Vorgang habe nicht zu der Einschätzung geführt, dass die Wirtschaftspolitik der Landesregierung durch Stetigkeit gekennzeichnet sei und dass die Landesregierung insoweit einem Kompass folge.

Der Abgeordnete kommt sodann auf Kapitel 14 730 Titelgruppe 60 – Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete – zu sprechen, aus der der Strukturwandel in der Innovationsregion Rheinisches Revier unterstützt werden soll. Er moniert, dass in einem Hauruck-Verfahren die Geschäftsführung erneuert und der ehemalige Hauptgeschäftsführer des FDP-Landesverbandes eingesetzt worden sei, und möchte wissen, wodurch diese Person hierfür besonders qualifiziert sei. Er merkt an, die vorherige Landesregierung habe den Innovationsprozess in dieser Region bewusst parteineutral aufgesetzt.

Der Abgeordnete fährt fort, ein aktuelles Beispiel, wie Wirtschaftspolitik im Land Nordrhein-Westfalen gelebt werde, sei der Umgang mit der Windenergie. Die Landesregierung beabsichtige, durch die Festschreibung eines Mindestabstands von 1.500 m im Windenergieerlass die Situation im Lande zu befrieden. Es sei bereits jetzt absehbar, dass das Gegenteil der Fall sein werde. Eine solche schematische Regelung schaffe nicht verlässliche Rahmenbedingungen und ein positives Investitionsklima. Für die Windenergiebranche verschlechtere sich das Investitionsklima und Arbeitsplätze würden abgebaut.

Die Landesregierung betreibe in Bezug auf die Windenergie eine Symbolpolitik, die sie zur Realpolitik erkläre. Diese Herangehensweise sei ein Stück weit ideologisch unterlegt, so wie vieles in der Wirtschaftspolitik der Landesregierung ideologisch unterlegt sei. Dies gelte etwa in Bezug auf die sogenannten Entfesselungspakete, die überwiegend ideologisch motiviert seien und sich nicht daran orientierten, welche Fragen in Nordrhein-Westfalen sachpolitisch geklärt werden müssten. Auch vor diesem Hintergrund werde die SPD-Fraktion den Einzelplan 14 ablehnen, schließt der Abgeordnete.

Henning Rehbaum (CDU) legt dar, er finde es bezeichnend, dass der Sprecher der SPD-Fraktion über vieles geredet, allerdings sehr wenig zu dem Haushaltsplanentwurf gesagt habe. Dies sei bemerkenswert, da der Haushaltsplanentwurf das Thema dieser Aussprache sei.

Die Ideologie, von der sich die Regierungskoalition leiten lasse, heiße ganz einfach: Wachstum und Arbeitsplätze. Mit dem Haushaltsplanentwurf beweise die Landesregierung eindrucksvoll, dass die Regierungskoalition neue Prioritäten setze und von Ideen sprudelnde. Die NRW-Koalition habe sich ein großes Arbeitsprogramm gerade im Bereich Wirtschaft, Energie, Arbeit und Digitalisierung vorgenommen. Sie verfüge über einen Kompass, und dieser weise in die Zukunft.

Hierin unterscheide sich die neue Regierungskoalition von der rot-grünen Landesregierung. Das Wirtschaftsministerium unter Minister Duin habe während der Regierungszeit von Rot-Grün ein Schattendasein gefristet. Dies sei auch für die SPD eine schmerzhafteste Zeit gewesen. Der Minister habe sich zum Schluss genötigt gesehen, wichtige Entscheidungen wie zum Beispiel die industriepolitischen Leitlinien am Kabinett vorbei durchzuboxen, weil er in der Landesregierung kein Gehör mehr gefunden habe.

Diese Zeiten seien Gott sei Dank vorbei. Unter der neuen Landesregierung gebe es einen Aufbruch für Arbeitsplätze, für die Stärkung der Wirtschaft und für mehr Wohlstand. Der Haushaltsplanentwurf sei der Beweis, dass Wirtschaft und Arbeitsplätze bei der neuen Regierungskoalition eine deutlich höhere Priorität genossen, als das in der letzten Legislaturperiode der Fall gewesen sei.

Der Einzelplan 14 weise mit einem Zuwachs von 16 % eine bedeutende Steigerung auf. Er betreffe viele Bereiche, auf die es ankomme, wenn man sich eine erfolgreiche Volkswirtschaft in Nordrhein-Westfalen wünsche. Die Ansätze für den Mittelstand und für Start-ups würden erheblich erhöht. Für die Energiewende und den Klimaschutz würden deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang seien beispielsweise die Förderung der Fernwärme und der Elektromobilität mit jeweils 100 Millionen € zu nennen. Die digitale Infrastruktur werde massiv ausgebaut.

Der Wirtschaftshaushalt erfahre einen Aufwuchs, von dem man in den letzten sieben Jahren nur habe träumen können. Die Landesregierung mache das wahr, was die Koalition versprochen habe. Sie wolle etwas für die Wirtschaft und für die Arbeitsplätze tun. Sie denke vor allem an die Mittelständler, die die Wirtschaft trügen. Sie denke an die Betriebe, die jeden Tag zum Wohlstand beitragen. Sie denke aber auch an die

Unternehmer von morgen, an Menschen, die sich mit Zukunftsthemen selbständig machen wollten. Auch diese sollten unterstützt werden. Dies sei in der Vergangenheit sträflich vernachlässigt worden.

Der Bürokratieabbau, der eine Klammer über all das bilde, sei der Koalition besonders wichtig. Den Unternehmen sollten Steine aus dem Rucksack genommen werden, damit diese expandieren und Arbeitsplätze schaffen könnten.

Die Koalition habe nach sieben Jahren rot-grüner Regierung ein schweres Erbe übernommen. Nordrhein-Westfalen weise eine zu hohe Arbeitslosigkeit und zu wenig Wachstum und Investitionen auf. Es gebe zu wenig Existenzgründer im Land. Dies müsse sich ändern. Das Leitmotiv der Koalition sei die soziale Marktwirtschaft. Hierbei gelte die Devise: „Sozial ist, was Arbeitsplätze schafft“. Hieran arbeite die Koalition, schließt der Abgeordnete.

Ralph Bombis (FDP) betont, die NRW-Koalition funktioniere reibungslos ungeachtet dessen, was der Generalsekretär der Landes-FDP zum Verlauf der Jamaika-Verhandlungen gesagt haben möge. Der Wirtschaftsminister habe zuletzt im Plenum deutlich gemacht, dass der Ministerpräsident und er die Interessen Nordrhein-Westfalens gerade auch in Fragen der Energiepolitik einheitlich und gemeinsam wahrnahmen. Er, Ralph Bombis (FDP), sei der festen Überzeugung, dass dies auch in der Zukunft und deutlich besser der Fall sein werde, als es unter der Vorgängerregierung geschehen sei.

Die Koalition werde sich natürlich weiterhin mit den Fragen der notwendigen Konversion im Ruhrgebiet befassen. Die Ruhr-Konferenz werde hierbei eine wichtige Rolle spielen. Natürlich werde die Koalition auch die Strukturhilfen weiter im Blick haben.

Was die Innovationsregion Rheinisches Revier angehe, seien letztlich alle Beteiligten, die sich dort engagiert hätten, mit dem Erreichten nicht zufrieden gewesen. Es sei dringend notwendig gewesen, einen Neustart zu machen und neue Impulse zu setzen. Diesen Prozess habe die Landesregierung nun begonnen. Dieser sei wie viele andere Punkte, die Henning Rehbaum (CDU) angesprochen habe, im Haushaltsplanentwurf durch entsprechende Ansätze unterlegt.

Die Wirtschaft des Landes habe sehr nachdrücklich gefordert, dass das Wirtschaftsministerium gestärkt werde. Dieser Forderung habe die NRW-Koalition entsprochen. Sie habe das Wirtschaftsministerium gegenüber den beiden vorangegangenen Legislaturperioden deutlich gestärkt, unter anderem indem es nicht nur für die Bereiche Wirtschaft, Energie und Landesplanung, sondern auch für die Bereiche Innovation und Digitalisierung zuständig sei.

Die Koalition wolle eine Stärkung im Bereich der neuen Ökonomie, der Start-ups, der Gründerszene sowie in den Bereichen Innovation und Digitalisierung. Sie verbinde dies mit stärkeren Impulsen im Bereich der traditionellen Wirtschaftsstruktur. Insbesondere solle der Industrie wieder eine höhere Wertschätzung entgegengebracht werden, als dies unter der vorherigen Landesregierung der Fall gewesen sei. Die Digitalisierung solle auch und insbesondere in Bezug auf mittelständische und Handwerksunternehmen in den Blick genommen werden.

Insgesamt könne man sagen, dass die Schwerpunktbereiche Digitalisierung und Innovation genauso wie die Energie- und Klimaschutzpolitik durch deutliche Ansatzserhöhungen gestärkt würden. Der Sprecher der SPD-Fraktion habe kaum Kritik am Entwurf des Einzelplans 14 geäußert, weil es ein guter Etat sei. Die FDP-Fraktion sehe das genauso und werde weiterhin an der Stärkung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen arbeiten.

Wibke Brems (GRÜNE) führt aus, die schwarz-gelbe Koalition werde sich in den kommenden Jahren nicht ausschließlich durch den Rückblick auf die letzte Legislaturperiode profilieren können. Sie werde vielmehr an den Ergebnissen ihrer Politik gemessen werden. Wenn der Handlungsmaßstab Arbeitsplätze sein sollten, so sei darauf hinzuweisen, dass derzeit in einer Branche massive Arbeitsplatzverluste drohten, nämlich im Bereich der Windenergie.

Die Abgeordnete bittet um nähere Erläuterungen zu der Kürzung des Ansatzes bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 63 – Energiewende, erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz – Titel 892 63 – Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen – um 2,4 Millionen €. Sie möchte wissen, welche Unternehmen oder Vorhaben nicht mehr gefördert werden sollten.

Die Sprecherin der Grünen fährt fort, das Programm progres.nrw bestehe seit vielen Jahren. Die Förderrichtlinien müssten naturgemäß immer wieder an veränderte Bedingungen angepasst werden. Zu kritisieren sei allerdings, dass die neue Richtlinie im Ministerialblatt veröffentlicht worden sei, ohne dass auf den Webseiten darauf aufmerksam gemacht werde.

Auch die Zielrichtung der Änderung sei zu kritisieren. So werde die Zweckbestimmung „Photovoltaik-Mieterstrommodelle in Wohngebäuden“ sang und klanglos durch die Zweckbestimmung „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ ersetzt. Es sei zwar richtig, dass die Förderung der Mieterstrommodelle nicht unverändert fortgesetzt werden könne, weil dieser Bereich inzwischen durch das EEG abgedeckt sei. Aber denkbar sei etwa die Förderung von Pilotprojekten, wie es in Hessen der Fall sei, oder die Förderung der Beratung von Mieterstrommodellen, die in Thüringen praktiziert werde. Wenn die Förderung derjenigen, die sich wenig leisten könnten, aber durch die Förderung derjenigen ersetzt werde, die sich Elektrofahrzeuge leisten könnten, sei dies ein bedenklicher Richtungswechsel.

In der Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen führe das Ministerium aus, dass im Rahmen des Programms progres.nrw auch Forschungsprojekte im Bereich der energieintensiven Industrien, der Hochtemperaturesolarthermie oder der Geothermie gefördert werden sollten. Dies sei an sich nicht zu kritisieren. Wenn aber durch die Förderung solcher zeitlich noch in weiter Ferne liegenden Technologien die Förderung von Techniken ersetzt werde, die unmittelbar vor der Markteinführung stünden, so handle es sich auch hier um einen Richtungswechsel, den die Grünen ablehnten.

Dem entspreche es, dass der Minister bekundet habe, er wolle an gewissen – aber eben nur an gewissen – Leitlinien der bisherigen Ausrichtung der Klimaschutz- und Energiepolitik festhalten. Es sei spürbar geworden, dass er bei vielen Themen nicht wolle, dass die Umsetzung zu schnell und zu erfolgreich geschehe. Hieran setze die

Kritik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an und hierin sei auch die Ablehnung des Einzelplans 14 begründet.

Christian Loose (AfD) erklärt, die AfD-Fraktion erkenne im Einzelplan 14 keine wesentlichen neuen Ideen der Koalition, sondern eher ein Weiter-so in Bezug auf die rot-grüne Politik. Es würden neue Förderprogramme aufgelegt, durch die etwa die Kreativwirtschaft oder ähnliche Branchen mit Geld beschenkt werden sollten. Wichtig wäre es, gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Dann würden sich von allein Unternehmen gründen, ohne dass man Sondermaßnahmen wie Gründerstipendien und Ähnliches einführen müsste.

Das Bekenntnis der Koalitionsfraktionen zur sozialen Marktwirtschaft sei nicht glaubwürdig, wenn etwa im Bereich des Klimaschutzes ausschließlich mit planwirtschaftlichen Instrumenten gearbeitet werde. Die AfD-Fraktion lehne daher den Einzelplan 14 ab.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) trägt vor, der Einzelplan des Wirtschaftsministeriums weise sowohl im Haushaltsplanentwurf als auch in der Mittelfristigen Finanzplanung deutliche Aufwüchse auf. Dies unterstreiche den Gestaltungswillen, mit dem die Regierungskoalition die Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen fortsetzen wolle.

Was die Kohleverstromung angehe, so sei zu wünschen, dass sich die Vertreter der SPD, die nunmehr Gespräche auf Bundesebene führten, ebenso wie Ministerpräsident Laschet und er in den Jamaika-Verhandlungen dafür einsetzen würden, dass die Kohlepolitik mit Rücksicht auf die Versorgungssicherheit, die Bezahlbarkeit und den Standort Nordrhein-Westfalen mit Augenmaß betrieben werde. Ministerpräsident Laschet und er hätten sich über Wochen in den entscheidenden Arbeitsgruppen für dieses Thema eingesetzt und hätten keinen Millimeter preisgegeben. Sie seien von Vertretern der betreffenden Bundesministerien immer wieder mit Argumenten konfrontiert worden, die sie letztlich hätten entkräften können, sodass die Beratung auf eine sachliche Basis habe zurückgeführt werden können.

Es gebe Protagonisten, die den kurzfristigen und für Nordrhein-Westfalen sehr schmerzhaften Weg einer Anpassungsstrategie gehen wollten. Ministerpräsident Laschet und er hätten sich dem widersetzt. Sie seien bereit, die Vertreter der SPD in den Sondierungsgesprächen argumentativ zu unterstützen, sodass die Interessen Nordrhein-Westfalens auch in diesen Verhandlungen gewahrt blieben.

Der Minister fährt fort, er habe die Einberufung eines Stahlgipfels schon vor vielen Wochen angekündigt, nachdem er ein Gespräch mit Spitzenvertretern der Gewerkschaft gehabt habe. Das Treffen sei in Gesprächen mit Vertretern der Gewerkschaften und des Stahlverbandes inhaltlich vorbereitet worden. Die Beteiligten seien auch schon sehr früh eingeladen worden.

Das Ministerium habe deutlich gemacht, dass nicht nur über das Thema der Fusion der Stahlsparten von ThyssenKrupp und Tata – das sicherlich der Auslöser für den Gesprächsbedarf sei – gesprochen werden solle. Vielmehr sollten die großen Themen besprochen werden, welchen Einfluss die Globalisierung auf den Stahl habe, wie es

um faire Handelsbedingungen, um Forschung und Entwicklung und um die Klimafragen stehe. Dabei solle der Blick auf das Pariser Abkommen gerichtet werden, das für 2030 und 2050 klare Vorgaben mache. Diese Vorgaben erforderten einen weitsichtigen Umbau der Industrie insgesamt und auch der Stahlindustrie.

Dem Ministerium gehe es darum, mit den Beteiligten Strategien zu entwickeln, wie der Standort Nordrhein-Westfalen möglichst frühzeitig und nachhaltig bei Forschung und Entwicklung, aber auch bei der Anwendung von Technologien auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichtet werden könne. Das Ziel sei, ein Arbeitsprogramm und einen Fahrplan für die weiteren Erörterungen zu entwickeln.

Der Minister führt weiter aus, die Initiative „Umbau 21 – Smart Region“ solle fortgesetzt werden. Was das Projekt NewPark angehe, müsse man sehen, wo man in Bezug auf planungsrechtliche Themen am besten ansetzen könne. Die Fläche sei vielfach beklagt und befinde sich immer noch nicht in dem Genehmigungsstand, den man sich wünschen würde. Dafür gebe es andere Projekte, die mit den beteiligten Kommunen und mit der Region angestoßen werden sollten.

Das Ministerium sei in der Metropole Ruhr in engem Austausch mit den Hochschulen, den Forschungseinrichtungen und mit der Wirtschaft, um zu gewährleisten, dass durch einen guten Transfer Forschung in wirtschaftliches Wachstum umgesetzt werden könne. Es gebe in der Region wie in anderen Landesteilen eine bemerkenswerte Bewegung, die genutzt werden könne, um die Innovationskraft der vorhandenen Unternehmen zu stärken, aber auch durch Ausgründungen das nachhaltige Wachstumspotenzial in der Region zu verbessern.

Vor rund zehn Jahren seien in der Region Fachhochschulen mit vielen Abteilungen begründet worden. Heute sehe man auf allen Seiten nur freudestrahlende Gesichter. Bürgermeister aller Couleur brächten die Wertschätzung für diese Einrichtungen zum Ausdruck. Die Wirtschaft sei engagiert und unterhalte erfolgreiche Kooperationen. Die Fachhochschulen hätten die Ausbauziele nicht nur erreicht, sondern durchweg übererfüllt.

Nunmehr könne die nächste Stufe gezündet und die Innovation weiter vorangetrieben werden. In der Region gebe es Innovation Labs und Digi Hubs; dies sei ein tolles Netzwerk, auf das man aufbauen könne. Hierfür würden in den nächsten Jahren Mittel bereitgestellt. Er, der Minister, sei zuversichtlich, dass man in dieser Region wie auch in anderen Landesteilen die Innovationskraft steigern werde.

Die Ruhrgebietskonferenz sei eine hervorragende Möglichkeit, nationale und internationale Partner auf die Stärken der Metropole Ruhr aufmerksam zu machen und sie dafür zu gewinnen, sich an Projekten für die Region zu beteiligen.

Wenn der Sprecher der SPD-Fraktion behaupte, dass die Landesregierung in Bezug auf den Ausbau der Windenergie Symbolpolitik betreibe und diese als Realpolitik ausbebe, so sei zu entgegnen, dass man im Raum Paderborn spüren könne, was es bedeute, wenn eine einseitige Politik zugunsten einer bestimmten erneuerbaren Energiequelle gemacht werde. Man müsse konstatieren, dass für die neuen Energien genau wie für andere Energieträger eine breite Akzeptanz benötigt werde. Deshalb betreibe die Landesregierung in Bezug auf die Windenergie eine Politik mit Maß und Mitte

und werde beim Windenergieerlass und an anderen Stellen Änderungen herbeiführen, wie sie es angekündigt habe.

In den Landesteilen, in denen die Windkraft wirtschaftlich genutzt und Mensch und Umwelt hinreichend geschützt werden könnten, solle ein Ausbau der Windenergie möglich sein. Dies habe die Landesregierung zum Ausdruck gebracht. Sie vertrete diese Position in den Diskussionen und versuche zwischen polarisierenden Gruppen zu vermitteln.

Die Landesregierung setze sich auch für Akzeptanz gegenüber der Kohleverstromung ein. Man könne nicht auf Kernenergie und Kohle gleichzeitig verzichten und bei der Windkraft Zweifel anmelden. Dann werde es nicht gelingen, die Energieversorgung des Landes zu sichern. Unter den großen Industrieländern der Erde werde man keines finden, das völlig ohne Kernenergie auskomme, abgesehen von Deutschland, das sich den Atomausstieg für 2022 vorgenommen habe. Die USA, Russland, China, Japan, alle bedeutenden Industrieländer nutzten die Kernenergie zumindest zu einem Teil im Rahmen des Energiemix.

Wenn sich Deutschland von der Kernenergie verabschieden wolle, müsse man sich fragen, wie man mit den anderen Energieträgern umgehen wolle, die sicher verfügbar und bezahlbar seien. Diese Frage müsse man in einem aufgeklärten Land wie Deutschland mit intelligenten Bürgerinnen und Bürgern stellen dürfen. Er, der Minister, halte es für verantwortungslos, den Eindruck zu erwecken, man könne auf alle nicht regenerierbaren Energieträger gleichzeitig verzichten. Dies versuche er in der Kontinuität früherer Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, was nicht heiße, dass auf Sorgen, Ängste und berechtigte Anliegen der Bürger nicht eingegangen werden müsste. Man müsse für das werben, was ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen benötige, in dem allein 250.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der energieintensiven Unternehmen tätig seien. Diese Frage gehe die Landesregierung völlig unideologisch an.

Der Minister fährt fort, was die Entfesselungspakete angehe, so habe er beispielsweise in seinen Gesprächen mit Gewerkschaftsvertretern und Unternehmensleitern in der Chemieindustrie nicht den Eindruck gehabt, dass die Streichung des Spionageerlasses auf Kritik gestoßen wäre. Im Gegenteil sei man dort in Sorge gewesen, dass es am ehesten die Konkurrenz stärken werde, wenn Anlagen, die in Zukunft gebaut werden sollten, ins Internet gestellt würden.

Die Vereinfachung der Regelungen im Tariftreue- und Vergabegesetz werde von der Wirtschaft nachhaltig begrüßt. Die Landesregierung habe angekündigt, dass sie bei ihren Maßnahmen auf den Schutz der Arbeitnehmerrechte Wert lege. Auch die Opposition werde erkennen, dass die Bestrebungen der Landesregierung dazu führen würden, dass die Arbeitnehmerrechte in den vorhandenen Gesetzen besser zur Geltung gebracht würden, als das bisher der Fall gewesen sei.

Die Förderung von Start-ups und Existenzgründungen etwa durch Gründerstipendien sei kein planwirtschaftliches, sondern ein marktwirtschaftliches Instrument, das – ohne Dauersubventionen zu gewähren – Bürgerinnen und Bürgern Anreize gebe, die mit

einer Existenzgründung verbundenen Risiken auf sich zu nehmen, indem ihnen geholfen werde, diese zu bewältigen, sodass sie die Chance nutzen könnten, letztlich zum Wohl des Landes ein Unternehmen aufzubauen.

Das Ziel sei es, Arbeit und Wohlstand zu sichern. Während die Arbeitslosigkeit in Bayern auf 3 % zurückgegangen sei, liege sie in Nordrhein-Westfalen bei 7 %. Es sei also noch eine gute Wegstrecke zu bewältigen. Hierzu würden die von der Landesregierung in Aussicht genommenen Maßnahmen beitragen.

Man müsse konstatieren, dass sich alle Industrien dem Strukturwandel stellen müssten. Die Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müsse sich sagen lassen, dass dies auch für die Windkraftindustrie gelte. Die Industrie müsse sich neu aufstellen, wenn Produkte die Erwartungen nicht erfüllten oder neue Entwicklungen einträten.

Soweit dies bei großen DAX-Unternehmen mit Rückwirkungen auf Nordrhein-Westfalen erforderlich werde, könne die Landesregierung nur Gespräche führen und der Erwartung Ausdruck geben, dass die Unternehmen bei guter Ertragslage mit solchen Restrukturierungsprozessen verantwortlich umgingen. Sie sollten durch Innovation und proaktives Handeln auf einen frühzeitigen Umbau hinwirken, damit es nicht zu Entlassungen größeren Ausmaßes komme und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst am Standort oder in der räumlichen Nähe eine Beschäftigungsperspektive angeboten werden könne. Hierzu leiste die Landesregierung einen Beitrag, indem sie mit Unternehmen und Branchenvertretern Gespräche führe und diesen helfe, die Anpassungsprozesse besser zu organisieren.

Für das Programm progres.nrw würden mit einem Plus von 19 Millionen € deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt als im Vorjahr. Die von Wibke Brems (GRÜNE) angesprochene Kürzung gehe auf die Mittelfristige Finanzplanung der Vorgängerregierung zurück, die diese Rückführung vorgesehen habe.

Den angeblichen Richtungswechsel hin zu einer Förderung sehr fernliegender technologischer Entwicklungen könne er, der Minister, nicht erkennen. Gerade das Beispiel Elektromobilität spreche dagegen. Die Förderung der Ladeinfrastruktur sei so dicht an den Marktbedürfnissen orientiert, wie man es sich nur vorstellen könne. Die Landesregierung habe hier einen unmittelbaren Handlungsbedarf gesehen.

Natürlich müssten auch Anreize gegeben werden, Zukunftstechnologien zu erforschen und zu erproben. Wenn man langfristig aus der Kohleverstromung aussteigen wolle und die Kraft-Wärme-Kopplung nicht als Alternative zur Verfügung stehe, sei die Geothermie gerade in Nordrhein-Westfalen ein geeignetes Feld, auf dem vorlaufende Forschung betrieben und Investitionen getätigt werden müssten.

Michael Hübner (SPD) macht geltend, es sei sehr weit hergeholt gewesen, dass der Minister im Zusammenhang mit dem Programm Umbau 21 das Projekt NewPark angesprochen habe, da Letzteres weitestgehend ohne Landeshilfe in der Region mit den Akteuren vor Ort betrieben werde. Man könne allenfalls auf die Zeit von 2005 bis 2007 rekurrieren, als es der dezidierte Wille der danach abgewählten Landesregierung gewesen sei, NewPark sofort auf den Weg zu bringen.

Große planungsrechtliche Schwierigkeiten, die bis heute aufgearbeitet werden müssten, habe die Entscheidung der seinerzeitigen Wirtschaftsministerin Christa Thoben verursacht, für das Kohlekraftwerk Datteln unabhängig von einer geeigneten Landesplanung die baldige Inbetriebnahme zu signalisieren. Wenn man sich vergegenwärtige, dass das Kraftwerk erst jetzt ans Netz gehe, erhalte man eine ungefähre Vorstellung davon, wie lange daran gearbeitet werden müssen, zu einem Zielabweichungsverfahren und entsprechenden Planungsänderungen zu kommen.

Der Abgeordnete schildert sodann Vorhaben, die aus dem Programm Umbau 21 finanziert werden sollen. Hierbei handelt es sich um einen ehemaligen Zechenstandort in Marl und das letzte noch produzierende Steinkohlebergwerk in Bottrop.

Zum Thema Windkraft führt der Vertreter der SPD-Fraktion aus, die Landesregierung betreibe mit der Ankündigung, einen Abstand von der Wohnbebauung von 1.500 m vorzuschreiben, lediglich Symbolpolitik, da diese Absicht auf die zur Genehmigung anstehenden 40 Windenergieanlagen im Raum Paderborn keine Auswirkungen haben werde. Auch sei es zweifelhaft, ob eine Regelung im Windenergieerlass, die zudem nicht sachlich begründet sei, eine Bindungswirkung für Genehmigungsbehörden und Gerichte entfalten könne. Auf diese Frage werde in der Anhörung am heutigen Nachmittag zurückzukommen sein.

Der Abgeordnete bemerkt abschließend, er freue sich darüber, dass der Wirtschaftsminister seine Auffassung zum Thema Kohleausstieg, die er in der letzten Aktuellen Stunde im Landtag zum Ausdruck gebracht habe, Herrn Ministerpräsident Laschet nahe bringen wolle. Hierdurch werde es den Unterhändlern der SPD in den Sondierungsverhandlungen leichter gemacht, sich insoweit mit der christdemokratischen Seite auf einen Fahrplan zu verständigen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung betreffenden Kapitel im Einzelplan 14 anzunehmen.

2 **Wer Zukunftschancen schafft, hat Zukunftschancen verdient – Das nordrhein-westfälische Handwerk bei seinem Weg im digitalen Zeitalter unterstützen**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1115

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1210 – Neudruck

Stellv. Vorsitzende Anke Fuchs-Dreisbach bemerkt einleitend, der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP sowie der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien durch Beschluss des Plenums vom 15. November 2017 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen worden. Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP sei zur Mitberatung in den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation überwiesen worden. Dieser habe in der Sitzung am 23. November 2017 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen. Über den Antrag und den Entschließungsantrag sei im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung in öffentlicher Sitzung abschließend zu beraten.

Matthias Goeken (CDU) führt aus, die neue Landesregierung habe beim Amtsantritt die guten Rahmenbedingungen nicht vorgefunden, die das Handwerk, aber auch andere Wirtschaftsbereiche benötigten, um die Zukunftschancen wahrzunehmen. Der Minister habe bereits an vielen Veranstaltungen teilgenommen und komme beim Handwerk hervorragend an. Er, Matthias Goeken (CDU), habe in der letzten Woche Gelegenheit gehabt, gemeinsam mit Vertretern des Handwerks und der Ministerien vor Ort Projekte der Digitalisierung zu besichtigen. Das Handwerk müsse dabei unterstützt werden, die daraus resultierenden Chancen umzusetzen.

Der Vertreter der CDU-Fraktion fährt fort, das Handwerk benötige vernünftige und zukunftsfähige Rahmenbedingungen und nicht zusätzliche Vorschriften. Deshalb sei der letzte Punkt in dem Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen der wichtigste. Darin werde die Bildung eines runden Tisches bestehend aus Vertretern der Landesregierung, der Handwerksorganisationen und der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefordert. Dieser solle sich mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen befassen, die die Enquetekommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand“ erarbeitet habe.

Dagegen klinge in dem Entschließungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiederum an, dass man dem Handwerk Regelungen oktroyieren wolle. Dies wollten die Koalitionsfraktionen ausdrücklich nicht.

Der Landtag habe sich im März 2017 einvernehmlich auf insgesamt 171 Handlungsempfehlungen verständigt. Der Antrag der Koalitionsfraktionen solle ein erster Aufschlag sein, mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu beginnen. Niemand könne erwarten, dass man die Handlungsempfehlungen in einem Schritt umsetzen könne, zumal es sich auch um Empfehlungen handle, die Bundes- oder Europarecht berührten und daher lediglich auf diesen Ebenen umgesetzt werden könnten. Es wäre erfreulich, wenn sich auch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD künftig auf der Bundesebene für die Realisierung solcher Vorhaben einsetzen würden.

Die Sicherung der Qualifikation und des Fachkräftenachwuchses, das Handwerk 4.0, die Nutzung der Chancen der Digitalisierung und eine Gründungs- und Wettbewerbskultur seien wichtige Zielsetzungen der NRW-Koalition.

Die Unternehmensnachfolge im Bereich des Handwerks sei momentan nur schwer förderbar. Daher sei es zu begrüßen, dass das Wirtschaftsministerium die Anregung des Handwerks aufgegriffen habe und in einer Überarbeitung der Bedingungen für die Wirtschaftsförderung die Möglichkeit der Förderung von Unternehmen vorsehe, deren Leiter und Eigentümer keinen Nachfolger hätten.

Das Wirtschaftsministerium und hoffentlich auch der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung würden sich dafür einsetzen, dass die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission abgearbeitet und entsprechende Initiativen gemeinsam auf den Weg gebracht würden. Der Antrag stelle den ersten Aufschlag dar, der beim Handwerk hervorragend angekommen sei. Hieran solle weitergearbeitet werden.

Georg Fortmeier (SPD) erklärt, die SPD-Fraktion könne bei diesem Antrag nicht mitgehen. Sie habe bereits bei der ersten Beratung im Plenum deutlich gemacht, dass der Antrag eine Menge Schwächen und Defizite aufweise. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe dankenswerterweise einen Entschließungsantrag eingebracht, dem sich die SPD-Fraktion als Mit Antragsteller angeschlossen habe.

Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP sei im Grunde überflüssig. Der Landtag habe am 15. März 2017 nicht nur den umfangreichen Bericht der Enquetekommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand“ zur Kenntnis genommen, sondern einstimmig auch eine Entschließung zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen verabschiedet. Etwa die von dem Vertreter der CDU-Fraktion als besonders wichtig bezeichnete Bildung eines runden Tisches sehe die Entschließung bereits vor.

Dieser Punkt sei somit bereits durch die Beschlussfassung des Landtags vor einem Dreivierteljahr erledigt worden. Auch die Absicht, die Handwerksinitiative fortzuentwickeln, eine jährliche Berichterstattung vorzunehmen und einen Abschlussbericht zum Ende der laufenden Wahlperiode vorzulegen, sei durch den Landtag bereits beschlossen worden.

Die einstimmige Beschlussfassung sei ein Meilenstein in der Handwerkspolitik gewesen. Daher sei es schade, dass die Fraktionen von CDU und FDP diese Einmütigkeit aufkündigten und in ihrem Antrag Formulierungen wählten, von denen sie wüssten,

dass die SPD-Fraktion diese nicht unterstützen könne. Hierbei handle es sich um parteipolitische Parolen, etwa dass die Clearingstelle Mittelstand als Sprachrohr der Wirtschaft weiterentwickelt werden solle.

Auf einen Einwurf von **Henning Rehbaum (CDU)** hin stellt **Georg Fortmeier (SPD)** klar, seine Fraktion sei dafür, die Clearingstelle nicht als ein Sprachrohr der Wirtschaft, sondern so weiterzuentwickeln, wie es im Bericht der Enquetekommission empfohlen werde. Es gehe darum, ein transparentes Verfahren zu schaffen, in dem Gesetzgebungsvorhaben im Hinblick auf die Auswirkungen auf Handwerks- und Mittelstandsunternehmen geprüft werden könnten.

Der Vertreter der SPD-Fraktion betont, er könne im Einzelnen die Punkte aus den Empfehlungen der Enquetekommission aufzählen, die die Fraktionen der CDU und der FDP in ihren Antrag übernommen hätten. Im Grunde bedürfe es dieses Antrags nicht. Die SPD-Fraktion könne ihn in dieser Form nicht mittragen.

Der Bericht der Enquetekommission enthalte Anregungen und Empfehlungen zu wichtigen Bereichen, die in dem Antrag nicht angesprochen würden. Ein wesentlicher Markstein nicht nur im Hinblick auf die Industrie 4.0, sondern auch im Hinblick auf das Handwerk 4.0 sei die Vernetzung mit der Wissenschaft. Es komme darauf an, Plattformen zu schaffen, auf denen es Handwerksunternehmen ermöglicht werde, mit Fachhochschulen einen Wissenstransfer zu organisieren.

Des Weiteren gehe es um die Anpassung und die Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen, die Förderung von Start-ups im Handwerk, die digitale Infrastruktur, Fragen des Patent- und des Datenschutzes, die Nachwuchsförderung und Fachkräftesicherung, die inhaltliche Weiterentwicklung der Berufsausbildung, die Weiterentwicklung der Handwerksinitiative, die Prüfung der handwerklichen Selbstverwaltung auf deren Zukunftsfähigkeit, die Vereinbarkeit von Familie und Handwerksberuf und nicht zuletzt um die Fragen von Inklusion und Integration, zu denen der Abschlussbericht der Enquetekommission elf Handlungsempfehlungen vorsehe.

Zu all diesen Gegenständen sage der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP nichts. Soweit die antragstellenden Fraktionen geltend machten, dass man nicht sämtliche Empfehlungen der Enquetekommission auf einmal aufgreifen könne, müsse ihnen entgegengehalten werden, dass auch die Möglichkeit bestehe, die Exekutive aufgrund des Beschlusses des Landtags arbeiten zu lassen und sich mit den Ergebnissen zu befassen. Auch eine wohlwollende Stimmenthaltung zu dem Antrag sei der SPD-Fraktion nicht möglich, da der Antrag gegenüber der vom Landtag einstimmig verabschiedeten EntschlieÙung zu viele Defizite aufweise.

Der Vertreter der SPD-Fraktion schließt, in der Wirtschaftspolitik gehe es häufig nicht nur um die Rahmenbedingungen, sondern auch um Symbole. Vor diesem Hintergrund sei es bedauerlich, dass das Handwerk in der Bezeichnung des Wirtschaftsministeriums nicht mehr vorkomme. Minister Duin habe mit der Prophezeiung, niemand werde sich jemals wieder trauen, das Handwerk aus dem Namen des Ministeriums zu streichen, die er am 14. Mai 2017 ausgesprochen habe, nicht Recht behalten. Die SPD-Fraktion bedauere dies außerordentlich.

Ralph Bombis (FDP) führt aus, er könne aus eigenem Erleben bestätigen, dass die Arbeit in der Enquetekommission sehr anspruchsvoll und konstruktiv gewesen sei. Die Vertreter aller Fraktionen und die Sachverständigen hätten im Interesse der Sache zusammengearbeitet und seien zu übereinstimmenden Ergebnissen gelangt.

Die CDU und die FDP hätten sich darauf verständigt, die Ergebnisse der Enquetekommission nicht nur an der einen oder anderen Stelle in den Koalitionsvertrag einfließen zu lassen, sondern in Gänze in diesen zu übernehmen. Die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission seien daher Bestandteil des Koalitionsvertrags von CDU und FDP und seien damit Bestandteil des Arbeitsprogramms der NRW-Koalition. Dies sei ein Erfolg für das Handwerk in Nordrhein-Westfalen.

Der vorliegende Antrag von CDU und FDP müsse in diesen Zusammenhang gestellt werden. Er greife bestimmte Punkte heraus und beginne mit der Abarbeitung. Wenn der Sprecher der SPD-Fraktion versuche, den Antrag zu den weitergehenden Inhalten der Empfehlungen ins Verhältnis zu setzen, so rufe er hiermit einen Misston hervor, der in der Sache nicht nachvollziehbar sei.

Den Koalitionsfraktionen sei bekannt, dass das Ministerium bereits an vielen Punkten arbeite. Der Minister und der Staatssekretär hätten nicht nur an vielen Veranstaltungen teilgenommen, sondern auch das Gespräch mit Vertretern des Handwerks gesucht. In dieser Hinsicht stehe Minister Prof. Dr. Pinkwart durchaus in der Tradition des Handwerksministers Duin. Im Unterschied zu diesem genieße er aber die Unterstützung der Koalition und der gesamten Landesregierung. Auch aus der Sicht des Handwerks sei nicht der Name des Ministeriums oder das Marketing entscheidend; es komme vielmehr darauf an, was im Interesse des Handwerks und des Mittelstands erreicht werde. Entscheidend sei die inhaltliche Arbeit, und diese gehe das Ministerium an.

Die Forderung in dem Antrag, die Clearingstelle zu stärken, stimme durchaus mit der Intention des Mittelstandsförderungsgesetzes überein, durch das diese Stelle als eine Institution geschaffen worden sei, die die Mittelstandsverträglichkeit von Gesetzesvorhaben prüfen und die Landesregierung beraten solle. In dem Antrag werde die Clearingstelle als Stimme der Wirtschaft bezeichnet und diese Qualifizierung werde in Anführungszeichen gesetzt. Es sei sehr bedauerlich, dass die SPD-Fraktion dies zum Anlass nehme, die bisher gemeinsam verfolgte Linie zu verlassen.

Die Koalitionsfraktionen wollten die Zusammenarbeit mit dem Handwerk aufsetzend auf dem vorliegenden Antrag fortsetzen. Sie verstünden sich als Partner der Wirtschaft und damit auch als Partner des Handwerks. Sie würden bestrebt sein, den Koalitionsvertrag und damit die Empfehlungen der Enquetekommission weiter abzuarbeiten.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei in vielen Punkten interessant. Er gehe aber an vielen Stellen über das hinaus, was zum jetzigen Zeitpunkt beschlossen werden sollte. Die Koalitionsfraktionen könnten dem Entschließungsantrag daher nicht zustimmen, sie böten den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zusammenarbeit in diesem wichtigen Politikfeld aber ausdrücklich an.

Horst Becker (GRÜNE) ist der Auffassung, die Vertreter der Koalitionsfraktionen hätten nicht überzeugend dargelegt, warum der Antrag der CDU und der FDP notwendig sei. Wenn ihres Erachtens der Entschließungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über das hinausgehe, was zum jetzigen Zeitpunkt beschlossen werden könne, so spreche dies dafür, im Moment keinen neuen Beschluss zu fassen, sondern die Entschließung zu bekräftigen, die im März 2017 einmütig gefasst worden sei, und etwa in der zweiten Jahreshälfte zu evaluieren, wie weit die Umsetzung gediehen sei. Auf dieses Verfahren würde man sich gemeinsam verständigen können.

Die Einbringung des Antrags durch die CDU und die FDP könne eigentlich nur damit erklärt werden, dass für das Handwerk eine Flagge hochgezogen werden solle, nachdem dieser Wirtschaftsbereich in den Koalitionsgesprächen relativ stiefmütterlich behandelt worden sei.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen sei inhaltlich eine „dünne Suppe“. Unter anderem das wichtige Thema der Digitalisierung des Handwerks werde nicht erwähnt. Zu der Clearingstelle werde lediglich gesagt, dass sie fortentwickelt werden solle, ohne dass hierzu konkrete Ziele genannt würden.

In den Empfehlungen der Enquetekommission sei vorgesehen, dass die Landesregierung jährlich über die Umsetzung der Empfehlungen berichte. Ferner sei vereinbart worden, dass zum Ende der Wahlperiode ein abschließender Bericht über den erreichten Stand vorgelegt werde. Von diesen konkreten Berichtspflichten bleibe in dem Antrag der Koalitionsfraktionen nur übrig, dass „stetig“ zu berichten sei.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen bleibe insgesamt hinter den Empfehlungen der Enquetekommission und der dazu gefassten Entschließung zurück und könne daher nicht die Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finden.

Herbert Strotebeck (AfD) erklärt, die AfD-Fraktion stehe zum Mittelstand und demgemäß zum Handwerk. Die Handwerksbetriebe gelte es zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Hierbei komme es auf das an, was tatsächlich getan werde. Der Antrag der Koalitionsfraktionen scheine der AfD-Fraktion in dieser Hinsicht geeignet zu sein.

Wenn der Antrag aus der Sicht der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu wenig Themen anspreche, so müsse man dem entgegenhalten, dass weniger manchmal mehr sei. Der Landesregierung müsse auch eine gewisse Freiheit belassen werden, um agieren zu können.

Etwa die Forderung in dem Entschließungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass Existenzgründungen insbesondere von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen seien, sei völlig überflüssig. Es komme auf die Idee und die Art des Unternehmens an, das gegründet werden solle, nicht auf die Person des Gründers.

Ein wichtiges Thema im Bereich Mittelstand und Handwerk sei das Problem der Unternehmensnachfolge. Hierüber sollte am runden Tisch gesprochen werden, für dessen Arbeit zeitliche Vorgaben gemacht werden sollten.

Die AfD-Fraktion werde dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zustimmen und den Entschließungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

Ralph Bombis (FDP) bekräftigt das Angebot der Koalitionsfraktionen an die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gemeinsam im Sinne des Handwerks zu arbeiten und zu gegebener Zeit die Ergebnisse zu evaluieren.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in Drucksache 17/1115 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 17/1210 wird gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktionen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD abgelehnt.

3 Sachstandsbericht Umsetzung der Abstandsregelungen gemäß Glücksspielstaatsvertrag in NRW – Einfluss auf Beschäftigte und Klagerisiko

Bericht der Landesregierung

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) trägt im Rahmen der Berichterstattung Folgendes vor:

Die Abstandsregelungen für Spielhallen waren Gegenstand des ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages. Das Scheitern des zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags im Landtag von Schleswig-Holstein hat auf den Bestand dieser Regelungen keinerlei Auswirkungen. Hiervon betroffen ist lediglich die Neuordnung der Vergabe von Sportwettenkonzessionen, die zum 1. Januar 2018 in Kraft treten sollte.

Dem Innenministerium liegen auch keine Informationen vor, wonach es in einigen Kommunen Usus sei, über Neugenehmigungsanträge nicht zu entscheiden. Seit dem 1. Dezember werden die Verfahren zur Erteilung von glücksspielrechtlichen Genehmigungen für Spielhallen von den kommunalen Ordnungsbehörden durchgeführt. Die vorliegenden Anträge werden entsprechend den Kapazitäten der Kommunen zeitnah beschieden. Beschwerden wegen unbearbeiteter Genehmigungsanträge sind bislang nicht bekannt.

Da die Kommunen ohne konkrete Aufforderung der Aufsichtsbehörde nicht berichtspflichtig sind, liegen derzeit keine Erkenntnisse zu Anzahl und Fortgang der Genehmigungsverfahren vor. Das Innenministerium wird die Kommunen auffordern, zum 1. März 2018 über die Auswirkungen des Wegfalls der Übergangsfrist zu berichten. Im Anschluss daran wird es den Landtag über das Ergebnis der Abfrage unterrichten.

Künftige Klagen wegen abgelehnter Genehmigungen werden sich nicht gegen das Land Nordrhein-Westfalen, sondern gegen die Kommunen als Vollzugsbehörden richten. Ob und, wenn ja, in wie vielen Fällen es zu Klagen kommt bzw. kommen kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Eine Aussage zu einer möglichen Schadenshöhe kann daher nicht getroffen werden.

Allerdings haben das Bundesverfassungsgericht und das Bundesverwaltungsgericht die glücksspielrechtlichen Regelungen zu Spielhallen einschließlich der zum Teil strengeren Abstandsregelungen in vollem Umfang für rechtmäßig erklärt.

Zudem hat das Innenministerium zur Steuerung und Vereinheitlichung des Vollzugs in zwei Erlassen Kriterien benannt, die im Rahmen der Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen unter anderem qualitative Faktoren, die sich zugunsten solcher Spielhallenstandorte auswirken können, die sich positiv von anderen Standorten abheben. Beispielhaft zu nennen sind insbesondere Investitionen und Maßnahmen zur Suchtprävention, die zu einer Reduzierung der spezifischen Gefährdungslage führen.

Eine systematische Erhebung zu den Beschäftigtenzahlen bei Automatenherstellern und Spielhallen liegt dem Wirtschaftsministerium nicht vor.

Die turnusmäßig veröffentlichte Studie „Angebotsstruktur der Spielhallen und Geldspielgeräte in Deutschland“ des Arbeitskreises gegen Spielsucht e. V. liefert Zahlenmaterial zu Spielhallenstandorten, Automaten und Kasseninhalten sowie Spieleaufwendungen. Hieraus ergibt sich für Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 2012 bis 2016 ein Rückgang der Spielhallenkonzessionen um 0,81 % bei einer gleichzeitigen Zunahme der Zahl von Geldspielgeräten in Spielhallen um 1,35 %. Hier haben sich also kaum Veränderungen ergeben.

Was die künftige Entwicklung infolge der Abstandsregelungen betrifft, so ist zwar mit Einschnitten zu rechnen. In Bezug auf die Frage, in welchem Umfang sich diese tatsächlich bewegen werden, bleibt allerdings die Erhebung Anfang des kommenden Jahres abzuwarten.

Abschließend sagt der Minister zu, den mündlich vorgetragenen Bericht im Nachgang schriftlich an den Ausschuss zu übermitteln.

Christian Loose (AfD) ist der Ansicht, in dem Erlass würden verschiedene Umstände nicht eindeutig geregelt. Dies gelte etwa für die Abstandsregelung. Es sei nicht deutlich, ob es sich bei dem Mindestabstand um die Luftlinie oder um den Fußweg handeln solle. Wenn zwei Spielhallen in einer Entfernung unterhalb des Mindestabstands gelegen seien, sei nicht klar, welche von beiden schließen müsse.

An die AfD-Fraktion sei die Information herangetragen worden, dass einige Gemeinden neue Konzessionsanträge nicht bearbeiteten, weil sie das Risiko fürchteten, fehlerhaft zu entscheiden. Daher sei es angezeigt, dass die Landesregierung die Kommunen über den Erlass von Regelungen hinaus in dem anstehenden Prozess fachlich begleite.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) führt aus, die SPD-Fraktion finde es gut und richtig, dass eine Abstandsregelung getroffen worden sei. Nunmehr sei die Übergangsfrist abgelaufen, sodass der Schwarze Peter bei den Kommunen liege. Der Kollege Georg Fortmeier habe sie wissen lassen, dass etwa in Bielefeld von 62 Spielhallen 25 den Betrieb einstellen müssten. Die Frage sei, wie die Kommunen in dieser Situation rechtssicher handeln könnten. Die SPD-Fraktion richte daher die Bitte an die Landesregierung, die Kommunen in dieser Frage fachlich und rechtlich zu begleiten.

Henning Rehbaum (CDU) macht geltend, die Situation stelle sich in den Kommunen unterschiedlich dar. Manche hätten in der langen Zeit, die ihnen zur Verfügung gestanden habe, ihre Hausaufgaben gemacht. Warum dies bei anderen Kommunen nicht der Fall sei, sei zum Teil schwer zu verstehen. Das Innenministerium sei in dieser Frage aktiv. Die Koalitionsfraktionen hätten großes Vertrauen, dass die Regelungen des Staatsvertrags und des Ausführungsgesetzes im Land sachgerecht umgesetzt würden.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) ruft in Erinnerung, Gegenstand der Diskussion sei der Vollzug des Glücksspielstaatsvertrags vom 15. Dezember 2011 und des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. November 2012.

Alle Bundesländer seien gehalten gewesen, die Regelungen des Glücksspielstaatsvertrags umzusetzen. In Nordrhein-Westfalen seien hierzu zwei Erlasse herausgegeben worden; in dem zweiten seien auch qualitative Kriterien genannt worden.

Klar sei, dass die Regelungen Ermessensspielräume offenließen, die von den Kommunen auszufüllen seien. Dies sei im Glücksspielstaatsvertrag so angelegt. Die meisten Kommunen hätten sich dieser Herausforderung gestellt und hätten damit umzugehen gewusst. Man werde im Nachhinein sehen, wie die Regelungen umgesetzt worden seien. Das Innenministerium werde im Frühjahr 2018 hierüber berichten.

Christian Loose (AfD) bittet darum, im Rahmen der Berichterstattung auch den Aspekt der Arbeitsplätze bei Spielhallenbetreibern und Automatenherstellern und die Situation dieser Unternehmen zu berücksichtigen.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung, spätestens im April/Mai 2018 über die Umsetzung der Abstandsregelungen gemäß Glücksspielstaatsvertrag zu berichten.

4 Perspektiven der KlimaExpo.NRW

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/397

Auf eine Frage von **André Stinka (SPD)** teilt **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** mit, er gehe davon aus, dass die Überlegungen zur inhaltlichen Neuausrichtung der KlimaExpo im Frühjahr 2018 abgeschlossen sein würden. Die Landesregierung werde gegenüber dem Parlament umfassend über die Ergebnisse berichten.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) bittet darum, dem Ausschuss eine Übersicht über die Projekte zukommen zu lassen, die bis zu der Neuausrichtung von der KlimaExpo ausgezeichnet worden seien.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) sagt dies zu.

Wibke Brems (GRÜNE) regt an, Repräsentanten der KlimaExpo zu einem Gespräch in den Ausschuss einzuladen.

Vorsitzender Georg Fortmeier kündigt an, er werde im Kreis der Obleute die Frage aufwerfen, zu welchem Zeitpunkt ein solcher Gegenstand auf die Tagesordnung genommen werden könne.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

5 Peruanischer Kleinbauer gegen RWE – Die unabsehbaren Rechtsfolgen der Klimahysterie

Bericht der Landesregierung

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) trägt im Rahmen der Berichterstattung Folgendes vor:

Das Oberlandesgericht Hamm hat am 30. November 2017 in dem Zivilrechtsstreit eines peruanischen Landwirts gegen die RWE AG den vom Antragsteller zitierten Hinweis- und Beweisbeschluss verkündet. Mit der Klage gegen die RWE AG ist in der Tat, wie auch in der Presse vielfach kommentiert, juristisches Neuland betreten worden.

Diesen Rechtsstreit zu entscheiden ist Aufgabe der Gerichte, des Oberlandesgerichts Hamm und gegebenenfalls des Bundesgerichtshofs, falls die unterlegene Partei in Revision geht. Es kann deshalb zu dem laufenden gerichtlichen Verfahren seitens der Landesregierung keine rechtliche Bewertung abgegeben werden.

Es dürfte allerdings nicht zu weit gehen zu sagen, dass es in diesem Rechtsstreit um komplexe Fragen der juristischen Verursachung und Zurechnung gehen dürfte. Dies zeigt auch die abweichende Entscheidung der Vorinstanz, des Landgerichts Essen, welches die Klage im vergangenen Jahr abgewiesen hatte.

Zu betonen ist, dass die in Rede stehenden Anlagen der RWE AG selbstverständlich immissionsschutzrechtlich genehmigt sind. Zum anderen nehmen die Kraftwerke der RWE AG am europäischen Emissionshandelssystem teil.

Eine Bewertung der Konsequenzen und Auswirkungen eines noch ausstehenden Urteils wäre zum jetzigen Zeitpunkt rein spekulativ. Ausführungen hierzu wären deshalb verfrüht und nicht zielführend.

Der anthropogene Einfluss auf die globale Erwärmung ist nach dem Stand der Wissenschaft belegt. Die Folgen der Erderwärmung werden weltweit an vielen Orten sichtbar und spürbar. Es ist deshalb, ausgehend vom Übereinkommen von Paris, eine globale Aufgabe, den Ausstoß von Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch das Land Nordrhein-Westfalen bekennen sich zu den Zielen des Übereinkommens von Paris und arbeiten an deren Umsetzung.

Christian Loose (AfD) ist der Ansicht, der dem Rechtsstreit zugrunde liegende Fall könnte für RWE, E.ON und andere Energieversorgungsunternehmen existenzielle Risiken mit sich bringen. Es sei denkbar, dass auch Unternehmen anderer Branchen, etwa im Verkehrssektor, mit Schadenersatzansprüchen überzogen würden. Selbst wenn die Kläger nicht recht bekämen, könne es zu einer Klageflut kommen, die die Gerichte lahmlege.

Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, ob die Landesregierung bereits Gespräche mit dem Bundesjustizministerium geführt habe, um die Risiken einzuschätzen. Weiter sei zu fragen, ob künftig beispielsweise auch Bürger aufgrund des Betriebs einer Heizungsanlage von internationalen Klagen betroffen sein könnten. Interessant zu wissen

wäre auch, ob die Schadenersatzansprüche zu erhöhten Rückstellungen bei dem beklagten Unternehmen führen würden. Schließlich sei zu fragen, ob die Landesregierung Gespräche mit den betroffenen Unternehmen über mögliche Risiken führe, die aus diesem oder ähnlichen Rechtsstreitigkeiten herrühren könnten.

Guido van den Berg (SPD) bittet, das Ministerium möge den Bericht der Landesregierung den Fraktionen schriftlich zur Verfügung stellen. Zum Inhalt merkt er an, aus der Sicht der SPD-Fraktion seien die Darlegungen des Ministeriums sachlich zutreffend und ausreichend. Es könne nicht Aufgabe des Parlaments oder der Landesregierung sein, in einem laufenden Gerichtsverfahren Hinweise oder Kommentare abzugeben.

Der Abgeordnete schließt, die Intention des Antrags, einer Hysterie entgegenzuwirken, werde von der SPD-Fraktion durchaus geteilt. Daher verbiete es sich, Spekulationen über mögliche Auswirkungen des Rechtsstreits etwa auf den Betrieb einer Wohnraumheizung anzustellen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

gez. Anke Fuchs-Dreisbach
Stellv. Vorsitzende

16.01.2017/18.01.2018

170